

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ulrich Zander 563 1300 ulrich.zander@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.05.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0487/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.05.2023	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
06.06.2023	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
12.06.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.06.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Einbringung des Brandschutzbedarfsplans 2023 – 2028 für die Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) bestimmt in den §§ 3 und 4, dass Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten haben für den Brandschutz und die Hilfeleistung sowie zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen.

Die Gemeinden und Kreise nehmen die Aufgaben nach diesem Gesetz als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr (§ 2 Abs. 2 BHKG).

Die öffentliche Feuerwehr einer Gemeinde kann aus Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr bestehen. Kreisfreie Städte sind verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr einzurichten (§ 8 Abs. 1 Satz 2 BHKG).

Gemäß § 3 Abs.3 (BHKG) ist die Stadt verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und alle fünf Jahre fortzuschreiben. Zuletzt wurde der Brandschutzbedarfsplan 2015 durch den Rat der Stadt mit VO/1831/15 am 14.12.2015 beschlossen.

Die Festlegung des Funktionsbesetzungsplanes im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr und der Planungsziele hat als strategische Entscheidung durch den Rat zu erfolgen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt der im Brandschutzbedarfsplan definierten Einteilung des Stadtgebietes in Planungsklassen zu.
2. Der Rat beschließt die sich aus der Vorlage ergebenden Änderungen des Funktionsbesetzungsplanes im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Umsetzung des auf die gutachterliche Beratung gestützten Brandschutzbedarfsplans alternativ zwischen einem Funktionsbesetzungskonzept 1 und 2 unterscheidet.
 - 3.1. Daher beauftragt der Rat die Verwaltung zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW am 23.08.2023 eine ganzheitliche Darstellung der Vor- und Nachteile der beiden Funktionsbesetzungskonzepte im direkten Vergleich zur Vorbereitung eines Zielbeschlusses vorzulegen.
 - 3.2. Zu berücksichtigen sind insbesondere die städtische Verfügbarkeit einer geeigneten Liegenschaft für das Funktionsbesetzungskonzept 2 und die Dimensionierung der für eine Umsetzung erforderlichen Baukosten.
4. Der Rat fordert die Verwaltung auf, unter Berücksichtigung der Festlegungen im Brandschutzbedarfsplan,
 - 4.1. das Personalentwicklungskonzept für die Berufsfeuerwehr fortzuschreiben
 - 4.2. ein bauliches Gesamtkonzept für die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr zu erstellen
 - 4.3. ein Fahrzeugkonzept für die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr zur Hebung von Synergien zu erstellen und vorzulegen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Der Brandschutzbedarfsplan beschreibt die Vorkehrungen der Stadt Wuppertal für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Insoweit muss die traditionelle Bezeichnung „Brandschutzbedarfsplan“ umfassend verstanden werden.

Der Plan enthält hingegen keine Festlegungen für den Rettungsdienst. Diese sind im Bedarfsplan für den Rettungsdienst enthalten. Der Plan enthält ebenso keine Festlegungen für den Katastrophenschutz. Diese sind aus dem Katastrophenschutzbedarfsplan abzuleiten.

Im Unterschied zu dem zuletzt beschlossenen Brandschutzbedarfsplan 2015 definiert der nun vorliegende Brandschutzbedarfsplan 2023 die vier Planungsklassen (PK) Brand 1 - 4. Diese spiegeln die unterschiedliche Bebauungsstruktur des Stadtgebietes und die daraus resultierenden verschiedenen Erfordernisse zum Kräfteinsatz der Feuerwehr wieder. Die Planungsgrundlagen (Planungsziele) definieren den feuerwehrtechnischen Bedarf für standardisierte Schadensereignisse (zeitlich, personell, technisch). Zur zeitlichen Definition wird die Eintreffzeit verwendet. Diese ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Dabei wird zwischen der ersten und zweiten Eintreffzeit unterschieden. Innerhalb der ersten Eintreffzeit sind Maßnahmen zur primären Menschenrettung erforderlich, danach weitere Kräfte zur Unterstützung. In den unterschiedlichen Bebauungsstrukturen innerhalb der Stadt zwischen stark verdichteten städtischen Strukturen bis hin zu ländlich-dörflichen Strukturen unterscheidet sich der zeitliche Bedarf und der personelle Ansatz zur Menschenrettung und Einsatzbewältigung.

Auf der Grundlage der Ausführung des Projekthandbuches der Lül+ Sicherheitsberatung GmbH zur wissenschaftlich-gutachterlichen Begleitung der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes, wurden zwei der möglichen Funktionsbesetzungskonzepte für die Berufsfeuerwehr in einer Arbeitsgruppe der Feuerwehr intensiv diskutiert.

Funktionsbesetzungskonzept 1

Grundvoraussetzung dieses Konzepts ist die einheitliche Besetzung von Löschfahrzeugen (LF) mit sechs Funktionen sowie ein Neubau der Feuerwache 3 (FW 3) entsprechend der gutachterlichen Empfehlungen. Zur Planungszielerfüllung werden gemäß diesem Konzept drei Wachen der Berufsfeuerwehr unterhalten.

Das Konzept erfordert die Vorhaltung von fünf täglich rund um die Uhr besetzten LF der Berufsfeuerwehr. Zur Sicherstellung der durchgängigen Einsatzbereitschaft ist die Vorhaltung von zwei Reservefahrzeugen bedarfsgerecht. Die Kosten für die Beschaffung je Fahrzeug liegen derzeit bei rund 650.000 €.

Insgesamt sind zur Besetzung des sogenannten Grundschutzes sowie von Sonderfunktionen 49 Einsatzdienstfunktionen notwendig. Hinzu kommen drei Führungsfunktionen C-Dienst, eine Führungsfunktion B-Dienst sowie zwei Funktionen im Tagesdienst. Der Funktionsbedarf liegt insgesamt bei 55 Funktionen.

Funktionsbesetzungskonzept 2

Auch in diesem Konzept ist die einheitliche Besetzung von Löschfahrzeugen mit sechs Funktionen die Grundvoraussetzung. Neben dem unveränderten Bedarf des Neubaus der FW 3 wird gemäß diesem Konzept eine vierte Feuerwache (FW 4) etabliert.

Das Konzept erfordert die Vorhaltung von vier täglich rund um die Uhr besetzten LF der Berufsfeuerwehr. Zur Sicherstellung der durchgängigen Einsatzbereitschaft ist die Vorhaltung von zwei bis drei Reservefahrzeugen bedarfsgerecht. Die Kosten für die Beschaffung je Fahrzeug liegen derzeit bei rund 650.000 €.

Insgesamt sind zur Besetzung des sogenannten Grundschutzes sowie von Sonderfunktionen 47 Einsatzdienstfunktionen notwendig. Hinzu kommen drei Führungsfunktionen C-Dienst, eine Führungsfunktion B-Dienst sowie zwei Funktionen im Tagesdienst. Der Funktionsbedarf liegt insgesamt bei 53 Funktionen.

Vergleich

In der Gegenüberstellung beider Funktionsbesetzungskonzepte wird deutlich, dass die notwendige Personalmehrung im Bereich der Einsatzdienstfunktionen um zwei Funktionen voneinander abweicht. Zwei Funktionen, die gemäß des Funktionsbesetzungskonzepts 1 mit den Besoldungsgruppe A8 und A9 bewertet würden, sind gemäß des Funktionsbesetzungskonzepts 2 nicht erforderlich. Die mögliche Einsparung liegt bei rund 900.000 € pro Jahr (Tabelle 1). Eine prognostizierte erforderliche Anhebung des Personalausfallfaktors um 0,09 Punkte resultiert in einem weiteren Einsparpotenzial von rund 75.000 im Bedarfsplanungszeitraum.

Tabelle 1: Funktionsminderbedarf des Funktionsbesetzungskonzeptes 2 gegenüber des Funktionsbesetzungskonzeptes 1

	Besoldungsgruppe	Kosten je Vollkostenstelle p.a.	Kosten je Funktion p.a. (Personalausfallfaktor 5,2)
1x Gruppenführer*in	A 9	88.572,70 €	460.578,04 €
1x Trupführer*in	A 8	78.394,13 €	407.649,47 €
Bilanz		166.966,83 €	868.227,52 €

Die Fahrzeugvorhaltung für den Grundschatz unterscheidet sich zwischen den Konzepten nur im Bereich der LF. Hier werden, sofern die bestehende Struktur mit drei Wachen beibehalten wird, acht Fahrzeuge benötigt. Der Bedarf sinkt auf sieben Fahrzeuge, wenn eine vierte Wache der Berufsfeuerwehr etabliert werden kann. Mögliche Einsparungen liegen daher bei ca. 650.000 €.

Aus feuerwehrafachlicher Sicht wird die Umsetzung des Funktionsbesetzungskonzeptes 2 in Verbindung mit der Etablierung einer vierten Feuerwache der Berufsfeuerwehr empfohlen. Die Höhe der möglichen Gesamteinsparungen im Bedarfsplanungszeitraum und darüber hinaus sind im Wesentlichen von der Höhe der Investitionen abhängig, die zur Etablierung einer vierten Wachen zu tätigen sind. Eine valide Kostenkalkulation ist aufzustellen. Sollte die Etablierung einer vierten Feuerwache aus nicht beeinflussbaren Gründen (z.B. fehlende Grundstücksverfügbarkeit oder -größe) nicht möglich sein, so ist die Umsetzung des personalintensiveren Funktionsbesetzungskonzeptes 1 angezeigt. Unzulässig und zur Planungszielerfüllung nicht geeignet ist die Umsetzung des Funktionsbesetzungskonzeptes 2 in personelle Hinsicht bei gleichzeitiger Beibehaltung der Ist-Struktur der Berufsfeuerwehr mit drei Wachen. Die Planungsziele wären in diesem Fall nicht erfüllbar.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

- neutral /nein
- ja, positive Auswirkungen
- ja, negative Auswirkungen

Kosten und Finanzierung

Die Stadt hat gemäß § 50 Abs. 1 BHKG die Kosten für die ihr aus dem Gesetz obliegenden Aufgaben zu tragen.

Die aus dem Brandschutzbedarfsplan erwachsenden zusätzlichen Stellenbedarfe sind bei der Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans ab dem Jahr 2024 zu berücksichtigen.

Anlagen

- 01 – Brandschutzbedarfsplan 2023 - 2028
- 02 – Präsentation „Wissenschaftlich-gutachterliche Begleitung der Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Wuppertal“